

Der Bürgermeister begrüßt die anwesende Mitarbeiterin der KommunalAgentur NRW, Frau Klein, die dem Ausschuss heute noch einmal die Neuberechnung des Kanalanschlussbeitrages vorstellen wird.

Frau Klein stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, ausführlich die Grundlagen der Kalkulation vor. Sie stellt vor, wie der beitragsfähige Aufwand in dem gewählten Kalkulationszeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2015 sowie die modifizierte (beitragsrelevante) Grundstücksfläche ermittelt wurde, so dass sich ohne die anteiligen Kosten für zentrale Einrichtungen ein Beitragssatz von 8,71 € ergibt.

Herr Stark bedankt sich bei Frau Klein für Ihren Vortrag und möchte wissen, ob der im Jahr 1999 ermittelte Beitrag auch weiterhin angewendet werden könnte oder ob eine rechtliche Verpflichtung besteht, den neu kalkulierten Beitrag anzuwenden.

Frau Klein erklärt darauf hin, dass keine gesetzliche Regelung bzgl. des Berechnungsturnus besteht. Eine Neukalkulation sollte dann vollzogen werden, wenn festgestellt wird, dass umfangreiche Investitionen erfolgt sind bzw. erfolgen sollen oder sich deutlich Veränderungen hinsichtlich der beitragsrelevanten Grundstücksfläche ergeben.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Stark führt Frau Klein aus, dass bei der Veranlagung nicht auf den Einzelabfall abgestellt wird, sondern eine Verallgemeinerung stattfindet; der einzelne Aufwand der Grundstückseigentümer wird nicht berücksichtigt.

Herr Schröder merkt an, dass die Investitionskosten für die Maßnahme „Berg“ in der Kalkulation deutlich höher als das vorliegende Submissionsergebnis berücksichtigt worden sind. Dadurch besteht die Gefahr, dass der Kanalanschlussbeitrag zu hoch angesetzt wird.

Herr Viebach bittet darum, dass die Verwaltung mit aktualisierten Zahlen den Fraktionen für eine Sitzung zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister sagt dies zu und betont, dass die in der Kalkulation nicht berücksichtigten Kosten für zentrale Einrichtungen in Höhe von ca. 440.000 € als Sicherheitspuffer gerade für die Fälle gedacht ist, bei denen die künftige Investitionskosten möglicherweise zu hoch geschätzt wurden. Hierdurch ergibt sich ein Vorteil für die Bürger, da bei Einrechnung der Kosten für zentrale Einrichtungen der Beitrag höher ausfallen würde. Der veränderte Wert für die Investitionsmaßnahme „Berg“ wird in eine erneute Kalkulation für die Ratssitzung übernommen; dadurch wird der Beitrag noch mal etwas geringer ausfallen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Michalides erklärt Frau Klein, dass der Verteilungsschlüssel zwischen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung je nach Kommune abweicht; in Radevormwald beträgt dieser Anteil 71 % für Schmutzwasser und 29 % für Niederschlagswasser.